

# Beilage zu Nr. 149 des Hallischen Tageblatts.

Sonnabend den 29. Juni 1861.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Seit dem 1. d. Mts. ist eine Vermehrung der hiesigen öffentlichen Droschken um sechs bis zur Anzahl von 40 eingetreten.

Es werden demnach jetzt befahren die Halteplätze

am Markt vor dem Rathhause mit . . . . .	6 Droschken,
desgleichen vor dem Simon'schen Hause Nr. 15 mit . . . . .	3 „
am Eisenbahnhofe mit . . . . .	14 „
am Leipziger Thurme mit . . . . .	3 „
am Postgebäude mit . . . . .	3 „
an der Reitbahn mit . . . . .	3 „
an der Klausbrücke mit . . . . .	2 „
an der Moritzbrücke mit . . . . .	2 „
am Frankensplatz mit . . . . .	2 „
am alten Markte mit . . . . .	2 „

Summa 40 Droschken.

Außerdem ist es — zur Vermeidung eingetretener Inconvenienzen und Mißverständnisse — nothwendig geworden, den bisherigen Tarif in einzelnen Positionen zu ändern wie folgt:

Tarif der Fahrpreise des Droschken = Fuhrwerks in der Stadt Halle.	Einspännig.				Zweispännig.			
	1	2	3	4	1	2	3	4
	Personen. Silbergroschen				Personen. Silbergroschen			
<b>A. Tourfahrten:</b>								
1) Innerhalb der Stadt, so wie aus der Stadt nach — und nach der Stadt von den Bahnhöfen und den nächsten Anbauten, welche von dem die Stadt zunächst umgebenden Straßengürtel: Mühlweg, Magdeburg = Berlin = Merseburger Verbindungs = Chaussee, Weg unter der Landwehr, vom Rannischen Thore bis zum Oberglauchaischen Thor, von dem Klausthor bis zur Eisenbrücke (excl. Pulverweiden) — begrenzt werden	3	5	7½	10	3	5	7½	10
2) Nach den außerhalb dieser Grenze belegenen Anbauten, nach den Pulverweiden, aus der Stadt nach Siebichenstein und Wittelind, Diemitz, Freienfelde, Gimritz	5	7½	10	12½	5	7½	10	12½
3) Bülberg, Cröllwitz, Passendorf, Trotha und von den Bahnhöfen nach Siebichenstein und Wittelind	7½	10	12½	15	10	12½	15	17½
4) Büschdorf, Irenenanstalt, Weinberge, Reibeburg, Wörmis	10	12½	15	17½	12½	15	17½	20
5) Bruckdorf, Canena, Möhlich, Nietleben, Schlettau, Seeben, Stachelndorf, Walbkater, Zöberitz	15	17½	20	22½	17½	20	22½	25
6) Ammendorf, Beesen, Broihanschenke, Fährle bei Köpzig, Beuchlitz, Braschwig, Dieskau, Dölau, Lettin, Maschwitz, Peissen, Sennewitz, Tornau, Zwintschöna	20	22½	25	27½	22½	25	27½	30
7) Gutenberg, Hohenthurm, Holleben, Morl, Radewell, Zscherben	25	27½	30	32½	27½	30	32½	35
<b>B. Zeitfahrten, nur im Weichbilde der Stadt zu gewähren:</b>								
1) Auf eine halbe Stunde a) für die Droschke	5	7½	10	12½	5	7½	10	12½
b) für den Schlitten	7½	10	12½	15	7½	10	12½	15
2) Auf eine Stunde a) für die Droschke	10	12½	15	17½	12½	15	17½	20
b) für den Schlitten	15	17½	20	22½	17½	20	22½	25
3) Auf einen halben Tag, von Morgens 6 resp. 7 Uhr bis Mittags 1 Uhr	30	—	—	—	40	—	—	—
4) Auf einen ganzen Tag, von Morg. 6 resp. 7 Uhr bis Abends 9 resp. 8 Uhr	60	—	—	—	75	—	—	—
<b>C. Nachtfahrten, nur im Weichbilde der Stadt zu gewähren:</b>								
1) Aus der Fahrt genommen, von 8 resp. 9 Uhr bis 10 resp. 11 Uhr Abends	5	10	15	20	5	10	15	20
2) Aus der Droschken = Anstalt genommen	12½	15	20	25	12½	15	20	25



## Bestimmungen zum Tarif:

- a) Für kleines Reisegepäck, als: Hutschachtel, Reisetasche u. hat der Fahrgast Nichts; dagegen für größeres Gepäck, als: Koffer, Kisten u. bei Tag- und Nachtfahrten auf die Touren sub A. 1. und 2. pro Stück  $2\frac{1}{2}$  Sgr., auf die übrigen Touren pro Stück 5 Sgr. zu zahlen.
- b) Für Kinder unter 10 Jahren, die von Erwachsenen auf den Schooß genommen werden, ist Nichts zu zahlen, es dürfen jedoch in einer Droschke nicht mehr als zwei Kinder unentgeltlich mitgenommen werden.
- c) Für Fahrten nach und von der Schule zahlen 2 und mehrere Kinder auch ohne Erwachsene immer das halbe Fahrgeld.
- d) Chaussee-, Fahr- und Brückengeld hat der Fahrgast außer dem Fahrgelde für die Hinfahrt stets, für die Rückfahrt nur dann zu bezahlen, wenn die Droschke einen andern Fahrgast nicht erhält.
- e) Bei Bestellungen der Droschken durch Boten wird die Hinfahrt und 5 Minuten langes Warten nicht, dagegen längeres Warten mit  $2\frac{1}{2}$  Sgr. für je 6 bis 20 Minuten berechnet. Werden bestellte Droschken nicht benutzt, so ist der niedrigste Fahrgeldsatz: für Tourfahrten 3 Sgr., für Zeitfahrten 5 Sgr. und für Nachtfahrten 5 resp.  $12\frac{1}{2}$  Sgr. zu zahlen.
- f) Rückfahren zahlen den vollen Fahrpreis stets für die Strecken sub A. 1. und 2.; den halben Fahrpreis für alle übrigen Tourfahrten, wenn die Fahrgäste für den Rückweg die Ausnahme anderer Fahrgäste gestatten und der Aufenthalt an den Orten sub A. 3. und 4. nicht länger als eine halbe Stunde, an den Orten sub A. 5. 6. und 7. nicht länger als eine Stunde währt. Für diesen Aufenthalt wird besonderes Wartegeld nicht bezahlt.
- g) Für Fahrten, welche nicht von der Stadt aus oder nach derselben zurück, sondern außerhalb von einem Orte des Droschken-Bezirks zum andern genommen werden, sind  $2\frac{1}{2}$  Sgr. pro  $\frac{1}{8}$  Meile und Person zu zahlen.

Halle, den 6. Juni 1861.

Der Königliche Polizei-Director.

J. B.: Albrecht.

**Bekanntmachung**

vom 12. Juni 1861,

**betreffend die allgemeine Gewerbe- und Kunst-Ausstellung zu London i. J. 1862.**

Nachdem die Königlich großbritannische Regierung von der Veranstaltung einer am 1. Mai 1862 in London zu eröffnenden allgemeinen Gewerbe- und Kunst-Ausstellung Mittheilung gemacht und zugleich den Wunsch ausgedrückt hat, daß den für dieselbe ernannten Königlich großbritannischen Kommissarien Gelegenheit geboten werden möge, durch geeignete Vermittelungen sich mit dem diesseitigen Gewerbsstande in Verbindung setzen zu können, und nachdem Se. Königliche Hoheit der Kronprinz gnädigst geruht haben, die Leitung der Anordnungen zu übernehmen, welche wegen der Betheiligung Preußens an dieser Ausstellung zu treffen sind, bringe ich Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß:

1. Unter der Leitung Se. Königl. Hoheit des Kronprinzen wird eine besondere Kommission, welche in Berlin ihren Sitz hat und die amtliche Bezeichnung: „Kommission für die Industrie-Ausstellung in London“ führt, die Vorkehrungen treffen, die im Interesse der Preussischen Gewerbetreibenden, welche an dieser allgemeinen Industrie-Ausstellung

Theil nehmen wollen, erforderlich sind, dieserhalb mit den Königlich großbritannischen Kommissarien in Verbindung setzen und denselben gegenüber die diesseitigen Gewerbetreibenden vertreten.

Zu Mitgliedern dieser Kommission habe ich ernannt:

- 1) den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Ministerial-Director Delbrück,
- 2) den Geheimen Regierungsrath Moser,
- 3) den Geh. Regierungsrath Wedding,
- 4) den Regierungs-Assessor Herzog,
- 5) den Geheimen Kommerzien-Rath Carl,
- 6) den Geh. Kommerzien-Rath Baudouin, und auf den Vorschlag der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin
- 7) den Baumwollenwaaren-Fabrikanten Hermann Eschwe,
- 8) den Seidenw.-Fabrik. Meyer Magnus,
- 9) den Maschinen-Fabrikanten Thomas,
- 10) den Wollenwaaren-Fabrikanten Morik Reichenheim,
- 11) den Eisenwaarenhändler Louis Ravené jun.,
- 12) den Besitzer einer chemischen Fabrik Dr. Kunheim.

2. In jedem Regierungsbezirk, mit Ausnahme des Regierungsbezirks Potsdam, wird eine Bezirks-

Kommission an dem Sitze der Bezirks-Regierung niedergesetzt, welche die Anmeldungen zur Betheiligung an der Ausstellung anzunehmen, zu prüfen, über die Annahme zu entscheiden und demnächst die Anmeldungs-Verzeichnisse zusammen zu stellen und an die Ausstellungs-Kommission in Berlin einzusenden hat. Jede Bezirks-Kommission besteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitglieder der königlichen Regierung als Vorsitzenden und je nach dem Umfange, in welchem eine Betheiligung an der Ausstellung zu erwarten ist, aus zwei bis sechs Gewerbetreibenden, bei deren Auswahl die Hauptfabrikationszweige des Regierungs-Bezirks thunlichst zu berücksichtigen sind.

Für den Regierungs-Bezirk Potsdam und die Stadt Berlin wird eine besondere Bezirks-Kommission in Berlin niedergesetzt.

3. Ueber die, für die Ausstellung bis jetzt festgestellten Grundsätze geben die, in deutscher Uebersetzung beigefügten Beschlüsse der königlich großbritannischen Kommissarien Auskunft.

4. Die preussischen Gewerbetreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, haben sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens bis zum 31. October d. J. bei der Bezirks-Kommission desjenigen Regierungs-Bezirks zu melden, in welchem ihr Wohnort oder ihre Fabrik belegen ist, und derselben innerhalb der festgesetzten Frist eine Nachweisung der auszustellenden Gegenstände einzureichen. Ueber die Form dieser Nachweisung wird die zu 1. gedachte Kommission nähere Bestimmungen erlassen. Anmeldungen, welche den letzteren nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

5. Die Annahme der Ausstellungs-Gegenstände Seitens der königlich großbritannischen Kommissarien erfolgt in der Zeit vom 12. Februar bis einschließlich den 31. März 1862. Es müssen daher die zur Ausstellung angemeldeten Gegenstände wohl verpackt und zur Absendung bereit spätestens bis zum 1. Februar 1862 an die betreffende Bezirks-Kommission beziehungsweise an dem von derselben zu bestimmenden Versendungsorte abgeliefert werden.

6. Die Kosten des Transports an dem Sitze der Bezirks-Kommission beziehungsweise von der durch dieselbe festzusetzenden Versendungs-Station bis zum Ausstellungs-Gebäude, und die Kosten der Rücksendung nach dem Versendungsorte und die Kosten der allgemeinen Ausschmückung werden auf die Staatskasse übernommen. Die Abladung der Güterwagen und die Hinschaffung der Waaren und

Colli nach den im Ausstellungsgebäude angewiesenen Plätzen erfolgt durch die Beamten der königlich großbritannischen Kommission. Alle übrigen Kosten fallen den Ausstellern zur Last.

7. Eine Gewährleistung für etwaige Beschädigungen oder Entwendungen, mögen diese während der Dauer der Ausstellung oder auf dem Transporte vorgekommen sein, wird von der Staatsregierung nicht übernommen.

Im Hinblick auf die großen Erfolge, welche die erste londoner und die pariser Welt-Ausstellung für die Entwicklung der Gewerthätigkeit und die Erweiterung der Handelsbeziehungen gehabt haben, darf ich nicht bezweifeln, daß der Gewerbestand auch dem hier in Rede stehenden gleichartigen Unternehmen eine rege Theilnahme zuwenden werde.

Se. königliche Hoheit der Kronprinz haben, durchdrungen von der Tragweite des Ergebnisses der Ausstellung für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes, das Interesse des preussischen Gewerbestandes unter höchstem Schutze genommen. Derselbe wird in der ihm hierdurch höchsten Orts gewidmeten Fürsorge sicher einen Sporn erblicken, hinter den Anstrengungen anderer Nationen nicht zurückzubleiben.

Berlin, den 12. Juni 1861.

von der **Sendt.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß die in Nr. 3. derselben in Bezug genommenen Beschlüsse der königlich großbritannischen Kommissarien in der Registratur des Magistrats innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsicht bereit liegen.

Halle, den 26. Juni 1861.

**Der Magistrat.**

Ein Student, welcher geneigt ist einem Quin-taner der Realschule und einem Schüler der Paralelschule (8 a) täglich 2 Stunden, von 5—7 Uhr, Nachhilfe zu ertheilen, kann sich Sonntag früh bis 9 Uhr melden Barsüßerstraße Nr. 16, 2 Tr.

Junge Mädchen, welche gut weisnähen, erhalten dauernde Beschäftigung; auch können daselbst noch einige junge Mädchen im Weisnähen unterrichtet werden. **Ottilie Martin**, an d. Halle 19.

Es wird sogleich oder zum 1. Juli ein tüchtiges Hausmädchen gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Gesucht wird zum 1. Juli ein **Aufwarte-mädchen** gr. Brauhausgasse 4, 2 Treppen. Vormittags zu melden.

**Bouquets, Guirlanden, Kränze** &c. sind stets billig zu haben bei **S. Lochner**, Neunhäuser 4.

## Kühlerbrunnen. Heute Sonnabend Gänsebraten.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich jetzt Taubengasse Nr. 4 wohne. Auch wird daselbst Häcksel geschnitten und verkauft, à Scheffel 2 *Sp.* 6 *l.*  
**A. Wilde**, Häcksel-*schneider*.

Mittagstisch Neugasse Nr. 1, 1 Treppe.

**2000 Thlr.** werden auf ein ländliches Grundstück auf erste Hypothek sofort zu leihen gesucht. Offerten unter N. N. beliebe man in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Zum 1. August wird ein Mädchen für Küche und Hauswesen gesucht Leipziger Straße Nr. 100.

Ein reinliches Mädchen zur Aufwartung für den Nachmittag gesucht alter Markt Nr. 13.

Ein Mädchen zur Aufwart. ges. Rann. Straße 5.

Ein ordentliches Mädchen, die melken kann, wird gesucht Francensstraße Nr. 7.

Ein Mädchen zur Aufwartung wird gesucht Rannische Straße Nr. 5.

Mehrere ordentliche Mädchen für Haus und Küche sucht noch Fr. **Hartmann**, kl. Märkerstr. 9.

Von ein Paar ruhigen Leuten wird zu Michaelis eine Wohnung von Stube, 1 oder 2 Kammern u. Küche in der Nähe des Neumarktes zu miethen gesucht. Zu erfragen kl. Ulrichsstraße 7, parterre.

1 Wohnung aus Stube, 1 bis 2 Kammern, Küche &c. wird von einer prompt zahlenden, kinderlosen Familie zum 1. Oct. c. zu beziehen gesucht. Adressen abzugeben **Kaulenberg Nr. 4.**

Ein einzelner Mann, welcher nur ein Paar Tage in der Woche zu Hause ist, sucht eine kleine Stube für 12 *R.* jährlichen Miethszins sogleich oder 1. October. Näheres Klausthor-Vorstadt 12.

Ein geräumiger Verkaufsladen nebst Ladenstube in bester Geschäftslage ist zu vermieten. Näheres Brüderstraße Nr. 16.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus Entrée, 7 Stuben, Kammern nebst Zubehör, Aus-*sicht* nach der Promenade, ist veränderungshalber zum 1. October zu vermieten. Näheres Schulberg Nr. 2.

1 Stube, 2 Kammern, Küche &c., eine Treppe hoch, 1. October beziehbar, sind Schmeerstraße Nr. 12 zu vermieten.

Eine Stube nebst Kammer ist sofort zu vermieten Markt Nr. 8.

In meinem Hinterhause ist eine Werkstatt für Feuerarbeiter nebst Wohnung zu vermieten.

**Gustav Mesmer**, alter Markt Nr. 36.

In meinem neu erbauten Hause sind mehrere große Wohnungen zu vermieten Brunnengasse 11. Zugleich ist auch eine alte gerade Treppe, 7 Fuß Höhe, zu verkaufen.

Eine neu eingerichtete große Stube nebst zwei Kammern, heller Küche und allen sonstigem Zubehör ist sofort für den Preis von 40 *R.* zu vermieten bei **F. A. Reischer**, Grafeweg Nr. 18.

Eine Stube zum 1. Juli zu vermieten Brunoswarte Nr. 11.

Zum 1. October ist die erste Etage gr. Ulrichsstraße Nr. 9, eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, zu vermieten.

Eine freundl. möbl. Wohnung an einen anständ. Herrn sofort zu vermieten Moritzkirchhof 15.

Eine Wohnung, 2 Treppen, von 2 St., 2 K., Küche nebst allem Zubehör zu vermieten und den 1. October zu beziehen Geiststraße Nr. 70.

Eine möblirte Stube mit und ohne Kammer ist zum 1. Juli zu vermieten Moritzkirchhof 5, 1 Tr.

Gr. Schloßgasse Nr. 10 sind Schlafstellen offen.

Schlafstellen offen gr. Brauhausgasse 31 im Hofe.

Ein Hund zugelassen. Gegen Insektionsgebühren und Futterkosten abzuholen Gerbergasse Nr. 8.

Ein eiserner Kofstfab gefunden Lange Gasse 29.

Ein grünseidener karrirter Regenschirm mit schwarzem Griff und neusilbernen Reif ist abhanden gekommen oder irgendwo stehen geblieben. Um Rückgabe desselben wird gebeten gr. Ulrichsstraße Nr. 19.

In der Nähe des Pintus'schen Hauses wurde gestern Abend eine Brille verloren; der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung abzugeben in den drei Schwänen.

## E u t e r p e.

Sonntag den 30. c. Abends 8 Uhr Tanz-*Fränzchen* im „Bürgergarten.“

Der Vorstand.

Vivat Jung's.

Ein herzliches Lebewohl. **S. B. . . . r.**

Fräulein **P.** gratuliren

ihre vielen Verehrer.

**S. . . . . G.**